

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 13

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 13

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

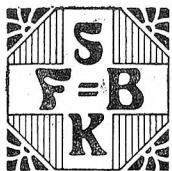
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 13.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 13.

Sinsiedeln, den 31. März 1906.

Jedem das Zukünftliche.

Die bevorstehenden Schulentlassungen werden wieder für manches junge Mädchen den Zeitpunkt näher bringen, da es sein Bündelein zu schmüren hat, um in der Fremde einen Dienst anzutreten. Das ist nun ein Unglück nicht. Der Aufenthalt in einer rechthaffnen Familie, die praktische Lehre bei einer tüchtigen Hausfrau im wohlgeordneten Haushalt kann das spätere Leben Glück des Mädchens bedingen. Erstens wird ihm dadurch eine Schulung, für die die einfachen Verhältnisse im Elternhause keine Gelegenheit bieten. Sodann wird es bei der körperlichen Bewegung, die seine neue Tätigkeit mit sich bringt, bei nahrhafterem Tisch, als ihm daheim geboten werden kann, erstarren.

Wer wird es der Mutter verargen, wenn ihre Tränen das Kind begleiten, wer sich verwundern, wenn die Wegziehende im Augenblick des Scheidens weich wird, ob sie sich auch auf die neue unbekannte Welt gefreut hatte. Doch Mutter, du magst ruhig sein, wenn du in deinem Kinder einen reinen frommen Sinn gezogen und wenn du bei der Wahl eines Dienstortes über der Frage: wie viel Lohn erhält sie? nicht das Wichtigste vergessen hast; wenn es vor allem dir daran gelegen war, für dein Kind eine Herrin zu finden, die sich ihrer Verantwortlichkeit für das physische, aber auch für das geistige Wohl des neuen Familiengliedes bewußt ist.

Über diese Verpflichtungen schreibt Pfarrer F. Suter in „Die christliche Frau in der Gesellschaft“ an die Frauen folgendes ernstes treffliches Wort: Das Fundament jeder Tugend und der Sittlichkeit ist der Glaube und die Ausübung der religiösen Pflichten! Deshalb, christliche Frau, gewähren Sie nicht nur bereitwillig dem Dienstboten Gelegenheit, seiner religiösen Überzeugung nachzuleben, sondern mahnen Sie denselben an seine heiligsten Pflichten, falls er faumelig sein sollte! Vor Gott und dem eigenen Gewissen hat das Dienstmädchen oder der Knecht oder der Angestellte ein heiliges Recht, jeden Sonntag der heiligen Messe beizuhören zu können. Der hl. Alphonsus ermahnt an diese schwere Pflicht der Herrschaften mit den Worten: „Es sindigen schwer die Herrschaften, welche ohne gerechten Grund ihre Dienstboten hindern, an Festtagen eine heilige Messe anzuhören, oder ihnen an Festtagen kiechtliche Arbeiten aufzugeben.“ Es gebührt nicht Jahr aus Jahr ein die sogenannte Frühmesse, sondern es sei auch hier und da eine Predigt! Daraus erwächst Ihnen allerdings das Unangenehme, vor 10 Uhr aufzustehen und etwa in den Hausgeschäften oder in Befolgung der Kinder nachhelfen zu müssen. Ich kenne protestantische Herrschaften, in welchen die Frau jedesmal früh aufsteht, wenn sie weiß, daß das „Mädchen“ in die Kirche oder zu den heiligen Sakramenten geht. Glauben Sie nur ja nicht, beste Leserin, daß es auf den Wandel, auf Treue und Arbeitseinfachheit des Dienstboten keinen Einfluß ausübe, wenn es wieder in der Kirche gewesen und wieder einmal gebeichtet hat. Im Gegenteil, gerade diejenigen Dienstboten sind die treuesten und dankbarsten, welche oft beichten und die Kirche regelmäßig besuchen können. Wie sollte es auch anders sein! Gerade in der Kirche rafft sich das oft bedrängte Herz wieder auf und schöpft neuen Mut und Trost. In der Beicht ist die Seele von der Sünde befreit worden, und hat der Beichtvater gemahnt, — aufgemuntert und zu neuer, treuer Tätigkeit angeeifert! In der heiligen Kommunion hat die gebrechliche, menschliche Schwäche wieder neuen Zufluss an Gnade und Kraft erhalten, um in den wechselvollen, manchmal fast unerträglichen Verhältnissen standhaft, ja heldenmäßig auszuhalten. Es gibt Dienstmädchen genug, welche in wahrem Heldenhumor mit den denkbar schwierigsten Verhältnissen siegreichen Kampf geführt, und, wenn auch still und unbemerkt, so doch nicht weniger be-

wundernswert, die Schutzengel einer oder mehrerer Herrschaften geworden sind!

Wo Dienstboten-Vereine oder Kongregationen bestehen, sollen Sie das Dienstmädchen nicht nur ungehindert betreten lassen, sondern es auf dieselben aufmerksam machen und ihm den üblichen Beitrag an Geld geben. Wiederholt habe ich die Erfahrung gemacht, daß selbst protestantische Herrschaften die Dienstboten zwingen wollen, solchen Vereinen beizutreten; diese werden ihre Erfahrung auch schon gemacht haben!

Ich sehe voraus, daß Sie weitblickig genug sind und diese Vereine nicht als pietistische Sonderbündelei oder Trübsäckerei taxieren und verwerfen! Folgen Sie gütigst meinen weiteren Ausführungen, und Sie werden den Beweis für die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit dieser Vereine leicht selbst führen können und deren Wert schätzen lernen. Denn mit einer Phrase tut man eine Sache von solcher Tragweite und Bedeutung nicht ab.

Die Herrschaften vertrauen den Dienstboten ihr Deuerstes an, was sie haben: ihre Kinder! Sie sind genötigt, stunden- ja oft tagelang ihre Kinder den Dienstboten unbedingt zu überlassen! Sie erkennen somit leicht, welchen Einfluß das Mädchen auf die Kinder haben und naturnotwendig haben muß. Ein großer Teil der Erziehung ist in die Hände der Dienstboten gegeben. Ein guter Dienstbote hat einen guten Einfluß, ein schlechter aber notwendig einen schlechten. Niemals ist genug gesagt! Welchem von beiden würden Sie jetzt Ihre Kinder am liebsten anvertrauen? Einem guten, religiösen, sittlich reinen? Einem leichtsinnigen, unreligiösen und deshalb sittlich wenigstens zweifelhaften?

Nun aber sind Gebet, Kirchenbesuch, Sakramentenempfang, christliche Vereine die Mittel, die wirksamsten Mittel, um den Dienstboten zur Pflichttreue und Pflichterfüllung zu bewegen. Wer die Dienstboten hindert, ihre religiösen Pflichten leicht auszuüben, wer spöttelt und witzelt über die „fromme“ Maria oder Lisette, wer ihnen Sonntagsarbeit gibt, so daß sie nicht an die Heiligung des Sonntags denken können; wer am Sonntag morgen im Bette liegen bleibt, so daß die Dienstboten nicht in die Kirche gehen können, wer denselben schlechte, unanständige Bücher mit schändlichen Liebesgeschichten und Bildern gibt — der untergräbt den Glauben und die Sittlichkeit der Dienstboten und trägt Schuld und Verantwortung, wenn diese an Seele und Leib zugrunde gehen und auf die Kinder der Herrschaft einen verderblichen Einfluß ausüben, ja dieselben zu den gleichen Sünden verführen! Deshalb seien Sie wohl zu, was Sie tun!

Aus aller Welt.

Auswanderinnen nach Südafrika. Vom kaiserlichen Bezirksamt Swatopmund in Südafrika ist wiederum darauf hingewiesen worden, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft bereit ist, Frauen und Mädchen, deren Unterhalt im Schutzgebiet durch Ehe, Familienverhältnis, Dienstvertrag oder dergleichen im voraus gesichert ist, kostenlos von Deutschland nach dem Schutzgebiet auszufinden, sofern diese Aussendung von den Interessenten bei ihr beantragt und gleichzeitig eine Becheinigung des kaiserlichen Gouverneurs in Windhoek oder des für den Antragsteller zuständigen Bezirksamts beigebracht wird, welches nach Prüfung der gemachten Angaben den Antrag befürwortet. Es wird deshalb denjenigen, die solche Aussendungen für Familienangehörige, Bräute, Dienstpersonen usw. wünschen, anheimgegeben, die Ausstellung der erwünschten Becheinigung nachzusuchen und unter Beilegung derselben den Aussendungsantrag an die Adresse: Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Schellingstr. 4, zu richten. Die Antragsteller haben selbst dafür Sorge zu tragen, daß die auszuhenden Frauen und Mädchen sich rechtzeitig bei der genannten Gesellschaft melden oder ihr von einem Beauftragten zugeführt werden. Der Abschluß von Dienstverträgen zwischen den Antragstellern und den auszuhenden Frauen oder Mädchen muß von der Deutschen Kolonialgesellschaft erfolgen.

Bischof Egger im Andenken der Frauenwelt.

Von geschäfster Seite aus der Frauenwelt wird uns geschrieben: Dem hingeschiedenen Oberhirten der Diözese St. Gallen ist auch die Frauenwelt großen Dank und Anerkennung schuldig. Er hat direkt und indirekt sehr viel zu Nutz und Frommen der Frauenwelt getan. Zeugen dafür sind die zahlreichen Anstalten, die ihre schützenden Pforten den so vielfach gefährdeten, alleinstehenden weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen öffnen. Er berief Geistliche in einflussreiche Stellungen nach St. Gallen, von denen er wußte, daß sie seine Pläne verwirklichen, seine Ideen fördern könnten und brachte ungezählte Opfer an Zeit und Geld, um die Existenz dieser Anstalten zu sichern. Wie sehr lag ihm das Glück der Familie am Herzen! Mit unermüdlicher Ausdauer arbeitete er an der Festigung des christlichen Familienebens. Durch die gehaltvollen, gediegenen Hirtenbriefe, man denke nur an den Hirtenbrief: „Die Eltern als Religionslehrer“, oder: „Der christliche Mann“, dann durch seine Gebet- und Belehrungsbücher für den christlichen Mann, für die christliche Frau und für die christliche Jungfrau hat er vielfältigen Samen ausgetragen, der reichliche Früchte brachte. Die christlichen Mütter- und Jungfrauenvereine fanden in Bischof Egger einen hohen Förderer. Seine Tätigkeit für die Abstinenzbewegung kommt in hohem Maße auch unserm Geschlechte zugute. Wenn wir auch nicht den Großteil der Schar der Altkatholiken bilden, sondern den Herren der Schöpfung den „Vorrang“ einräumen, so kommen doch die guten Erfolge der Abstinenz- und Temperenzbewegung direkt oder indirekt doch auch der Frauenwelt zugute. Wie manches Ehe- und Familienglück, das dem Ktin entgegenging, ist durch diese egenreich Bestrebungen, deren Hauptförderer Bischof Egger war, vor dem drohenden Verderben gerettet worden! Manche Verbesserungen der sozialen Verhältnisse, der materiellen Lage verdanken wir der weitherzigen, tatkräftigen Initiative dieses Mannes, dem, wie seinem erhabenen Vorbild, das eine große Mitleidsgefühl zu Herzen redete: „Mich erbarmt des Volkes.“ — Wir, die wir das schwache Geschlecht genannt werden, haben gewiß allen Grund, mit aufrichtigem Dankgefühl dieses hochedlen Mannes zu gedenken, denn wahrhaftig: *facta sua loquuntur!* („Neue Zürcher Nachrichten“.)

Internationales Nebereinkommen betreffend die Unterdrückung des Mädchenhandels.

(Fortsetzung.)

Art. 4. — Für den Fall, daß eine Frau oder ein Mädchen nicht imstande sein sollte, die Kosten ihres Transportes zu bezahlen, und daß sie weder Gatten, noch Verwandte, noch Vormund besitzt, die für sie bezahlen, fallen die Kosten der Heimzahung bis zur nächsten Grenze oder zum Einschiffungshafen in der Richtung des Heimatlandes zu Lasten des Heimatstaates.

Art. 5. — Durch die Bestimmungen der Art. 3 und 4 wird an den besonderen Verträgen, welche zwischen einzelnen der vertragsschließenden Staaten bestehen könnten, nichts geändert.

Art. 6. — Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, innert den gesetzlichen Grenzen und soweit möglich, die Bureaux und Agenturen zu überwachen, welche sich mit der Plazierung von Frauen und Mädchen im Auslande befassen.

Art. 7. — Die Staaten, welche das gegenwärtige Nebereinkommen nicht unterzeichnet haben, können ihren Beitritt zu demselben erklären.

Zu diesem Zwecke haben sie ihre Absicht auf diplomatischem Wege der französischen Regierung zu notifizieren, welche allen Vertragsstaaten davon Kenntnis geben wird.

Art. 8. — Die gegenwärtige Nebereinkunft tritt sechs Monate nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft. Im Falle einer der vertragsschließenden Parteien dieselbe kündigen sollte, so wirkt diese Kündigung nur für den Staat, von dem sie ausgeht, und zwar erst nach zwölf Monaten, vom Tage der Kündigung an gerechnet.

Art. 9. — Das gegenwärtige Nebereinkommen soll ratifiziert, und die Ratifikationen sobald als möglich in Paris ausgetauscht werden.

Maßnahmen der Schweizerischen Bundesbahnen gegen den Mädchenhandel.

Auf Grund der am 18. Mai 1904 zwischen der Schweiz und mehreren europäischen Staaten getroffenen Vereinbarungen betreffend Schutz gegen den Mädchenhandel hat die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen ihrem gesamtem Stations- und Zugpersonal mittels Dienstvorschrift genaue Verhaltungsmaßregeln gegeben, wie dem Treiben

der Mädchenhändler am besten beizukommen sei und wie verfahren werden soll, um eines solchen Subjettes habhaft werden zu können.

Die Überwachung soll sowohl auf den Stationen und Hafensplänen, als auch in den Eisenbahnzügen möglichst genau, aber unauffällig ausgeübt werden. Wenn Frauen oder Mädchen, die offenbar zu Zwecken der Unzucht angeworben sind, sich an Eisenbahnbeamte um Schutz gegen ihre Begleiter wenden, so ist ihnen dieser bis zum Einreichen der sofort zu benachrichtigenden Polizei zu gewähren.

Sofern diesen von den Bundesbahnenbehörden erlaubten Belebungen vom Personal nachgelebt wird, so dürfte sich dieses Vorgehen als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des schimpflichen Gewerbes erweisen.

Vereinschronik.

N a e f e l s. (Korresp.) „Am 6. März, dem Feste des heiligen Fridolin, unseres Landespatrons, versammelte sich im Schulhauszaale der „kathol. Arbeiterinnen-Verein“ gemeinsam mit dem kathol. Männer-Verein und dem christlichen Arbeiter-Verein. Der hochw. Herr Dr. A. Scheiwiler, unser verehrte Zentralpräsident, beehrte uns zum zweiten Male mit seiner Anwesenheit. Vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft sprach der hochw. Herr Referent über „Streiflichter aus christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereinen“. Einleitend streift der hochw. Herr Referent unsere bewegten Zeithältnisse und betont, wie notwendig es geworden, daß sich die christliche Arbeiterschaft zusammen schließe. Sodann weist er hin auf den hochseligen Arbeiter-Papst Leo XIII., der in seinem Rundschreiben *rerum novarum* dem Arbeiter-Volk zuruft: „Arbeiter, organisiert euch auf christlicher Grundlage.“ Der hochw. Redner bemerkt, wie die christlich-soziale Organisation, am Ende des verflossenen Jahrhunderts in St. Gallen gegründet, sich nun über einen großen Teil unseres lieben Vaterlandes ausgebreitet hat. Über 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen scharen sich bereits um die christlich-soziale Fahne. Drei Grundpfeiler sind es, auf die unsere Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine sich aufgebaut haben. Als erste Stütze bezeichnet der hochw. Herr Referent die Selbsthilfe. Da sind es die mannigfachen Kassen, welche dem Arbeiter und der Arbeiterin so schöne Gelegenheit bieten für kalte Tage, für die Tage des Alters, für verdienstlose Zeiten Vororge zu treffen. Als zweiten Grundpfeiler nennt Herr Dr. Scheiwiler die Staatshilfe. Er betont, die Arbeiterschaft darf nicht ruhen, bis der Arbeiter auf geistlichem Wege mehr Schutz und kräftigere Hilfe finden werde. Die Gotteshilfe ist der dritte Grundpfeiler der christlichen Organisation. Der hochw. Herr Referent vergleicht das soziale Leben mit einer stürmischen Meeressfahrt. Da glänzt das Kreuz Christi, das sich die christl. Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine auf ihr Panier geschrieben, als hellleuchtender Meerestern, der nicht verfehlt wird, den endlichen Sieg der guten Sache herbeizuführen. Der Vortrag bot des Belehrenden und Anregenden recht viel und dem hochw. Referenten sei unser aufrichtigste Dank ausgesprochen. Am Schlusse der Versammlung hatten wir das Vergnügen, bereits die erste Frucht des gesprochenen Wortes zu ernten, indem eine schöne Zahl Arbeiterinnen sich unserm Vereine anschloß. Mit Freuden können wir berichten, daß unsere Organisation recht gut vorwärts marschiert. Die seit 2 Monaten gegründete Krankenkasse verzeichnet bereits 40 Mitglieder. Die Sparkasse erfreut sich eines regen Zuspruchs. Seit Neu-Jahr wurden circa Fr. 700 in den verschiedenen Sparkassa-Büchlein eingelegt. In jüngster Zeit haben sich eine Anzahl junge Töchter zu einer Gesangssektion vereinigt, um auch Frohsinn und Gemütlichkeit in unserm Verein zu pflegen; denn „Eine Freude in Ehren ist ja niemand, also auch der Arbeiterin nicht, zu wehren.“

Gedankensplitter.

Mutterliebe ist der heilige Zauber, der, wie er den leichten Tritt des fröhlichen Knaben beschwingt, so den Jüngling auf seiner ernsteren Strebensbahn segnend und schützend umfängt und selbst den gereiften Mann oft noch wie ein geweihter Talisman gegen die Schläge des Schicksals und die Versuchungen des Lebens wappnet.

K. Biedermann.